

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/100

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 13.07.2020  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Krüger / 604-406

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich

### **Gedenkstätte Alte Pathologie Wehnen**

**hier: Erneuter Antrag aus dem Kulturförderungsfonds vom 11.06.2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Da es sich um eine überregionale Einrichtung bei der „Gedenkstätte Alte Pathologie Wehnen“ handelt, wird eine Förderung für Renovierungskosten nicht gewährt.

#### **Sachverhalt:**

Der Gedenkkreis Wehnen e.V. hat mit Antrag vom 11.06.2020 eine Förderung für die Erneuerung des Fußbodens, der Fenster, des Heizungsthermostats, des Computers, der Architektenkosten und der Druckkosten für die „Roten Bücher“ beantragt. Insgesamt belaufen sich die Kosten des Antrages auf ca. 8.637,00 €.

Wegen der Schließung der Gedenkstätte durch die Corona Pandemie sind dem Gedenkkreis jegliche Einnahmen aus Einzel- und Gruppenbesuchen weggefallen.

Die „Gedenkstätte Alte Pathologie Wehnen“ betreibt der Gedenkkreis Wehnen e.V. seit 15 Jahren. Sie ist den zahlreichen Opfern der Oldenburgischen NS-Krankenhausmorde zwischen 1936 und 1947 gewidmet und nicht nur Mahnmal und Erinnerungsstätte sondern auch Lern- und Gedenkort für historisch-politische Aufklärung.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat den Gedenkkreis am 28.05.2020 das Ministerialblatt vom 22.05.2020 mit den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich (Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine) übersandt. Ein Antrag wurde vom Verein nicht gestellt.

Seit dem Bestehen der Einrichtung, hat der Gedenkkreis immer wieder Förderanträge bei der Gemeinde Bad Zwischenahn gestellt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, keine laufenden bzw. einmaligen Förderungen der „Alten Pathologie“ zu gewähren, da es sich um eine überregionale Einrichtung handelt und somit der Landkreis Ammerland und die Region bei der Förderung in der Pflicht sind.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat 2019 im Rahmen des Kulturförderungsfonds trotzdem eine einmalige Förderung zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in Höhe von 1.500,00 € gewährt.

Der Landkreis Ammerland hat im letzten Jahr eine Förderung i.H.v. 1.500,00 € gewährt. Weitere Förderungen sollten daher nicht gewährt werden.

**Externe Anlagen:**

Antrag der Gedenkstätte Alte Pathologie vom 11.06.2020